

# Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 16.03.2020

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Ludwig Pleus

**Vorlage Nr.:** 2020/1507

## Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	26.03.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.04.2020	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake

**Sachverhalt:** Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 04.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Westrum der Gemeinde Herzlake ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Wald dargestellt. Das geplante Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 9. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert, ein Teilbereich bleibt Wald.

**Beschlussvorschlag:** Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis von der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

### Anlage/n:

BP60\_Abschrift

BP60\_Begr\_Abschrift.

FNP\_9Berichtigung